

STANDANMELDUNG

Travel Technology / eTravel World

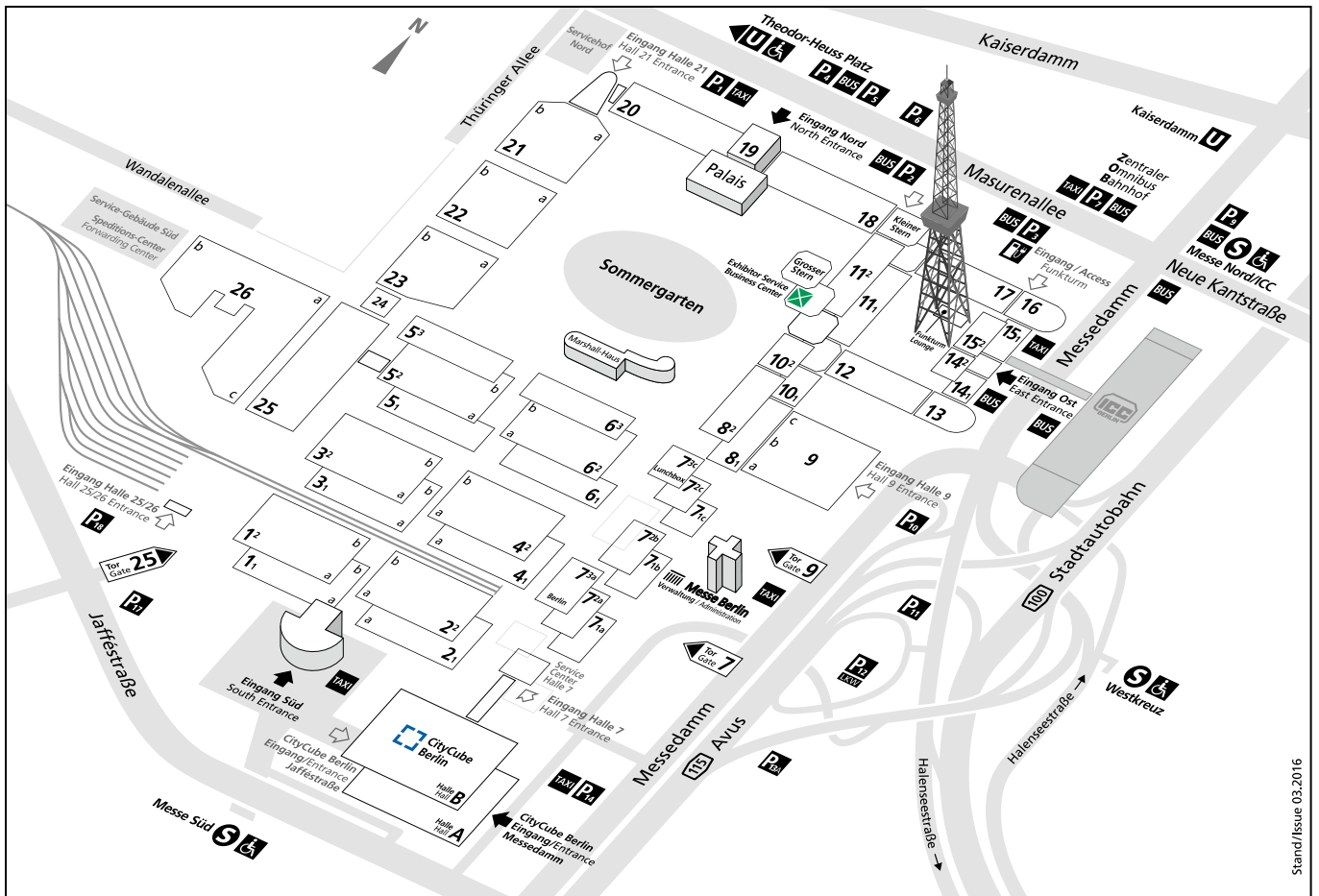
7.– 11. März 2018 · itb-berlin.de





ITB
BERLIN

THE WORLD'S
LEADING TRAVEL
TRADE SHOW®

Geländeplan Exhibition grounds



Stand/Issue 03.2016

-  Haupteingänge / Main entrances
-  Bedarfseingänge / Reserve entrances

Inhalt Standanmeldung Travel Technology/ eTravel World

	Seite
1. Ihre Ansprechpartner im Team	4
2. Übersicht Standbau-Pakete Travel Technology inkl. eTravel World	5
3. Branchenverzeichnis	7
4.1 Standanmeldung Blatt I (Aussteller/Branche)	8
4.2 Standanmeldung Blatt II (Standfläche)	9
4.3 Standanmeldung Blatt III (Standbesetzung)	10
5. Standanmeldung Blatt IV (Mitaussteller)	11
6. ITB Werbebox	12
7. Teilnahmebedingungen	14
8. Datenschutzbestimmungen	15
9. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin	16



Wichtige Daten!

Dauer der Veranstaltung

7. – 11. März 2018

Anmeldeschluss

1. September 2017

Öffnungszeiten

täglich 10.00–18.00 Uhr

(für Aussteller: 8.30–19.00 Uhr)

Die Hallen 5.1, 5.3, 6.1, 7.1c, 8.1, 9 und 10.1 sind am Sonntag den 11. März 2018 geschlossen.

Aufbau

Konstruktiver Aufbau:

28. Februar 2018, 7.00–22.00 Uhr

bis 6. März 2018, 7.00–10.00 Uhr

Dekorativer Aufbau:

6. März 2018, 10.00–22.00 Uhr

Abbau

11. März 2018, ab 18.00 Uhr

bis 15. März 2018 (täglich 7.00–22.00 Uhr)

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an die Messe Berlin GmbH oder an die Auslandsvertretung der Messe Berlin GmbH in Ihrem Land.

Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der ITB Berlin: www.itb-berlin.de/Kontakt

1. Ihre Ansprechpartner im ITB-Team

Teresa Baumgarten

Telefon: 030/3038-2002, E-Mail: baumgarten@messe-berlin.de

Margot Dennenmoser

Telefon: 030/3038-2125, E-Mail: dennenmoser@messe-berlin.de

Christina Freier

Telefon: 030/3038-2128, E-Mail: freier@messe-berlin.de

Juliane Gaebler

Telefon: 030/3038-2126, E-Mail: gaebler@messe-berlin.de

Friederike Hansen

Telefon: 030/3038-2122, E-Mail: hansen@messe-berlin.de

Maren Hönninger

Telefon: 030/3038-2111, E-Mail: hoenninger@messe-berlin.de

Rika Jean-Francois

Telefon: 030/3038-2157, E-Mail: jeanfrancois@messe-berlin.de

Diana Klaue

Telefon: 030/3038-2307, E-Mail: klaue@messe-berlin.de

Lisa Klimke

Telefon: 030/3038-2167, E-Mail: klimke@messe-berlin.de

Christina Mestrom

Telefon: 030/3038-2123, E-Mail: mestrom@messe-berlin.de

Jessica Naranjo Martínez

Telefon: 030/3038-2528, E-Mail: naranjomartinez@messe-berlin.de

Katrin Langrehr

Telefon: 030/3038-2072, E-Mail: langrehr@messe-berlin.de

Deborah Rothe

Telefon: 030/3038-2144, E-Mail: rothe@messe-berlin.de

Inga Schmid

Telefon: 030/3038-2146, E-Mail: schmid@messe-berlin.de

Samar Sreiss

Telefon: 030/3038-2129, E-Mail: sreiss@messe-berlin.de

Ramona Zaun

Telefon: 030/3038-2155, E-Mail: zaun@messe-berlin.de



Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an der ITB Berlin!

Als unser Aussteller profitieren Sie von:

- der weltweiten Strahlkraft der führenden Messe der weltweiten Reiseindustrie,
- 50 Jahren Kompetenz in der erfolgreichen Messeorganisation,
- einer erstklassigen B2B-Plattform für Leisure, MICE und Business Travel,
- Ihrem Wissensvorsprung über Zukunftsthemen der Touristik durch den ITB Berlin Kongress,
- 365 Tagen Präsenz im virtuellen Ausstellerverzeichnis, dem ITB Berlin Virtual Market Place,
- einer professionellen Tagungslocation mit vielfältigen Räumlichkeiten für Ihre Events,
- effektiven und aufmerksamkeitsstarken Marketing- und Sponsoringmöglichkeiten und
- der Stadt Berlin – einer der aufregendsten und lebendigsten Metropolen der Welt.

Ihr ITB-Team

2. Standbau-Pakete ITB Berlin Travel Technology / eTravel World

ITB Berlin 2018, 7.– 11. März

Standbau Variante eTW V1 (385,00 EUR/qm)

9-15 qm

Variante eTW V1 enthält in der Grundausrüstung:

Teppich (Farbe blau oder andere Standardfarbe)

Standtrennwände (weiß); Rundsäulen blau

Blende mit Blendenbeschriftung

Beleuchtung: 3 Langarmstrahler

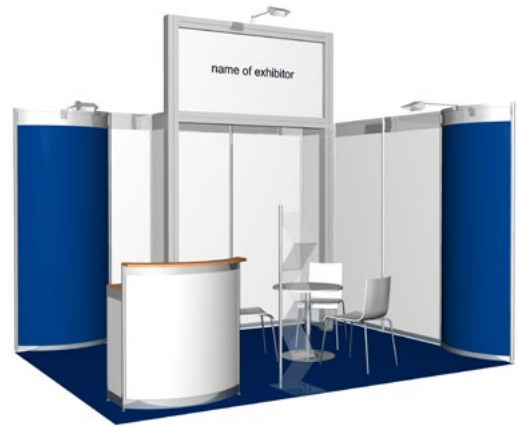
Tresen mit Hocker

1 Tisch mit drei Stühlen

1 Prospektständer

1 Elektroanschluss (3kW) inkl. Verbrauch

1 Papierkorb



Standbau Variante eTW V2 (400,00 EUR/qm)

ab 15 qm

Variante eTW V2 enthält in der Grundausrüstung:

Teppich (Farbe rot oder andere Standardfarbe)

Standtrennwände Octanorm silber, Wände weiss

Abschließbare Kabine (1,5 qm), nicht einbruchssicher

Beleuchtung: 1 Strahler pro 4 qm

2 Graphiktürme am Standeingang inkl. Standardbeschriftung

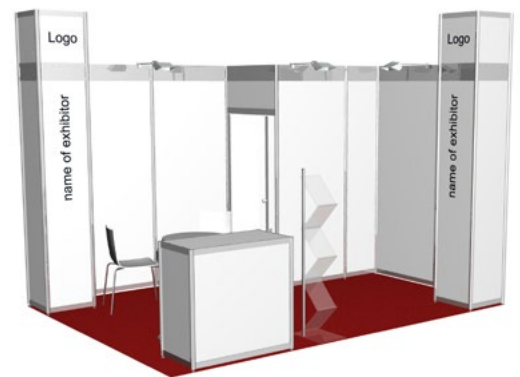
Tresen mit 1 Hocker

1 Tisch mit drei Stühlen (ab 25 qm 2 Tische mit je drei Stühlen)

1 Prospektständer (ab 25 qm 2 Prospektständer)

1 Elektroanschluss (3 kW) inkl. Verbrauch

1 Papierkorb



Standbau Variante eTW V3 (410,00 EUR/qm)

ab 15 qm

Variante eTW V3 enthält in der Grundausrüstung:

Teppich (Farbe grau oder andere Standardfarbe)

Standtrennwände Octanorm silber, Wände weiss

Deckenstruktur entlang der offenen Seiten mit Blendentafeln
inkl. Standardbeschriftung

Abschließbare Kabine (1,5 qm), nicht einbruchssicher

Beleuchtung: 1 Strahler pro 4 qm

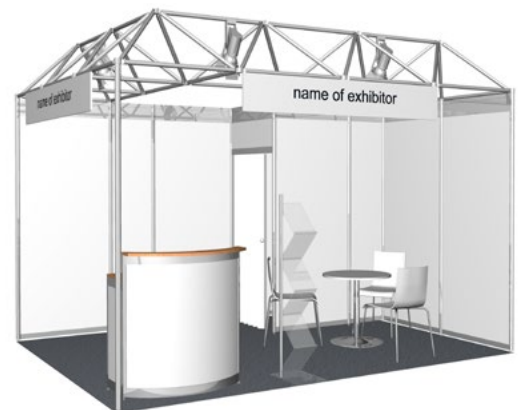
1 Halbrundcounter mit 1 Hocker

1 Tisch mit drei Stühlen (ab 25 qm 2 Tische mit je drei Stühlen)

1 Prospektständer (ab 25 qm 2 Prospektständer)

1 Elektroanschluss (3 kW) inkl. Verbrauch

1 Papierkorb



Die hier aufgeführten Standpakete beinhalten die tägliche Standreinigung und 4 Ausstellerausweise (ab 20 qm je zusätzliche 10 qm 1 weiterer Ausweis). Weitere Ausstattung wie Internetzugang, Telefonanschluß und Wachschatz können bei der Messe Berlin bestellt werden:

ausstellerservice@messe-berlin.de, Telefon: +39 (0) 30 38 1400

Zusätzliches Mobiliar und Standbauvarianten können Sie bei

MB Capital Services bestellen,

info@mb-capital-services.de, Telefon: +49 (0) 30 3067 2053.

2. Standbau-Pakete ITB Berlin Travel Technology / eTravel World

ITB Berlin 2018, 7.– 11. März

Counter in der eTravel World (Sponsoringpaket) eTW V4 (4.100,00 EUR pauschal)

Standbau: 1 Präsentationscounter

Stromanschluß

1 Präsentationslot in der eTravel World (30 min.)

Abbildung des Logos auf dem Counter und im Programmflyer

Logo und Link auf der Website der ITB Berlin



Das Sponsoringpaket eTW V4 beinhaltet die tägliche Standreinigung und 2 Ausstellerausweise.

3. Branchenverzeichnis ITB Berlin

7. – 11. März 2018

- | | | |
|--|---|-------------------------------------|
| 1.0 Tourismusorganisationen und -verbände | 4.0 Reisebüros | 8.0 Information und Beratung |
| 1.1 Bäder und Kurverwaltungen | 5.0 Verkehrsmittel / Verkehrsträger | 8.1 Aus- und Weiterbildung |
| 1.2 Organisationen | 5.1 Busunternehmen | 8.2 Fachhochschulen / Universitäten |
| 1.3 Tourist. Vertretungen / Ämter | 5.2 Chartergesellschaften / Luftverkehrsdienste | 8.3 Investment & Consulting |
| 1.4 Verbände | 5.3 Flughäfen | 8.4 Presse / Werbe-Agenturen |
| 2.0 Unterbringung / Unterkunft | 5.4 Flusskreuzfahrten | 8.5 Verbände / Organisationen |
| 2.1 Ferienwohnungen / -häuser | 5.5 Limousinen-Service | 8.6 Versicherungen |
| 2.2 Golfhotels | 5.6 Luftverkehrsgesellschaften | 8.7 Wissenschaft und Forschung |
| 2.3 Hotelrepräsentanzen | 5.7 Mietwagen-Unternehmen | 9.0 Medien und Verlage |
| 2.4 Hotels / Hotelketten | 5.8 Schienenverkehrsunternehmen | 9.1 Fachzeitschriften |
| 2.5 Jugendherbergen | 5.9 Schifffahrtsgesellschaften / Fährlinien | 9.2 Journalisten |
| 2.6 Kurhotels | 5.10 Yacht-Charter | 9.3 Redaktionsbüros |
| 2.7 Landurlaub | 6.0 Business Travel / MICE | 9.4 TV- / Radio-Sender |
| 2.8 Resorts | 6.1 Destination Management Companies | 10.0 Sonstiges |
| 2.9 Spa- und Wellnesshotels | 6.2 Event-Agenturen | 10.1 Cabaret-Dinner-Varieté |
| 2.10 Tagungs- und Kongresshotels | 6.3 Firmenkreditkarten | 10.2 Casinos |
| 3.0 Reiseveranstalter | 6.4 Geschäftsreisebüros | 10.3 Dienstleister & Organisationen |
| 3.1 Abenteuer-, Erlebnis-, Rad und Sportreisen | 6.5 Kongressveranstalter | 10.4 Freizeitpark |
| 3.2 Barrierefreies Reisen | 6.6 Messegelände / Kongresszentrum | 10.5 Gemeinnützige Vereine |
| 3.3 Bildungs- und Studienreisen | 6.7 Messeveranstalter | 10.6 Museum / Museen |
| 3.4 Expeditionen | 6.8 Travel Management Company | 10.7 Musicals / Musikfestivals |
| 3.5 Familienurlaub | 7.0 Travel Technology | 10.8 Theater / Opernhäuser |
| 3.6 Fernreisen | 7.1 Contentmanagement-Systeme | 10.9 Touristenattraktionen |
| 3.7 Gay & Lesbian Travel | 7.2 CRM-Systeme | |
| 3.8 Gesundheitsreisen | 7.3 Distributionssysteme | |
| 3.9 Golfreisen | 7.4 e-Commerce | |
| 3.10 Gruppenreisen | 7.5 e-Marketing | |
| 3.11 Incentive Reisen | 7.6 Foto-, Video- und Filmproduktion | |
| 3.12 Incoming-Agenturen | 7.7 Front- / Back-Office-Systeme | |
| 3.13 Junges Reisen 18-35 | 7.8 Mobile Technologien / Geo-Systeme | |
| 3.14 Kinder- und Jugendreisen | 7.9 Online-Zahlungssysteme | |
| 3.15 Kreuzfahrten | 7.10 Reservierungs-, Such- und Buchungstechnologien | |
| 3.16 Kulturreisen | 7.11 Social Media Solutions | |
| 3.17 Last-Minute Angebote | 7.12 Tariffdatenmanagement / Consolidator | |
| 3.18 Medical Tourism | 7.13 Telekommunikation | |
| 3.19 Öko- und sozialverantwortlicher Tourismus | 7.14 Web Analytics / IT Beratung / Web Design | |
| 3.20 Outgoing- / Outbound-Agenturen | | |
| 3.21 Paketreiseveranstalter | | |
| 3.22 Safarireisen | | |
| 3.23 Seniorenreisen | | |
| 3.24 Sprachreisen | | |
| 3.25 Städtereisen | | |
| 3.26 Stadtrundfahrten / -gänge | | |
| 3.27 Wellnessangebote / -reisen | | |
| 3.28 Wintersport | | |

4.1 Standanmeldung ITB Berlin Travel Technology / eTravel World

Fax an: +49(0)30/3038-2113 oder -2119

Anmeldeschluss: 01.09.2017



7. – 11. März 2018

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Deutschland

Tel. +49(0)30/3038-0
Fax +49(0)30/3038-2113/-2119
www.itb-berlin.de
itb@messe-berlin.de

Punkte 1 – 8 = Ausstellereintrag

Korrespondenzsprache: Deutsch Englisch

1 Name des Ausstellers

2 Straße

3 PLZ 4 Stadt 5 Land

6 Land / Destination für Basiseintrag (NUR eine Eintragung möglich!)

7 Web-Adresse 8 E-Mail Firma

9 Telefon 10 Fax

11 Ansprechpartner Fr. Hr. 12 persönliche E-Mail

Mobil-Telefon Telefon/Fax

13 CEO Name, Vorname Fr. Hr. 16 Marketingleiter/CMO Name, Vorname Fr. Hr.

14 exakte Funktionsbezeichnung 17 exakte Funktionsbezeichnung

15 E-Mail CEO 18 E-Mail CMO

19 Branchenverzeichnis
Wichtig! Bitte definieren Sie Ihre Branchenzugehörigkeit anhand des Branchenverzeichnisses, siehe Seite 7.

Die Punkte 1 - 19 sind Pflichtfelder.

Datum der Anzahlungsrechnung: 2017 2018 (Bitte ankreuzen!)

Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung, ca. Ende Mai.

■ Rechnungsadresse (Leistungsempfänger)

Abteilung

Straße

PLZ Stadt Land

Telefon E-Mail

■ abweichende Rechnungsanschrift

Straße

PLZ Stadt Land

Wird von der Messe Berlin ausgefüllt.

P.	J/N
Halle	Stand-Nr.
RE	m ²
EK	m ²
KO	m ²
BL	m ²



4.2 Gewünschte Standfläche Travel Technology / eTravel World

Fax an: +49(0)30/3038-2113 oder -2119

Anmeldeschluss: 01.09.2017



■ Name des Ausstellers

Mindeststandgröße für Stände ohne Standbau: 20 qm
Mindeststandgröße für Stände inkl. Standbau: 9 qm

Standbaupakete wie auf S. 5 & 6 beschrieben

Bitte ankreuzen	Standform	Basis-Preis Euro/qm	Zuschlag	Preis mit Zuschlag	Zuschlag wird berechnet für Flächen bis qm:
	Reihenstand (eine Seite offen)	193,00	-		-
	Eckstand (zwei Seiten offen)	193,00	+ 17 %	225,81 Euro/qm	100
	Kopfstand (drei Seiten offen)	193,00	+ 42 %	274,06 Euro/qm	100
	Blockstand (vier Seiten offen)	193,00	+ 67 %	322,31 Euro/qm	100
	Standpaket eTW V1 9-15qm	385,00	-	-	-
	Standpaket eTW V2 ab 15qm	400,00	-	-	-
	Standpaket eTW V3 ab 15qm	410,00	-	-	-
	Counter in der eTravel World (eTW V4)	4.100,00 pauschal	-	-	-

7. – 11. März 2018

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Deutschland

Tel. +49(0)30/3038-0
Fax +49(0)30/3038-2113/-2119
www.itb-berlin.de
itb@messe-berlin.de

Bei einer Standgröße bis zu 100 qm fällt der Zuschlag für mehrere offene Seiten wie in der oberen Tabelle an. Ab einer Standgröße von 101 bis 400 qm wird der Zuschlag auf den Anteil von 100 qm Standfläche berechnet. Die Berechnung von Zuschlägen entfällt bei Standgrößen von über 400 qm.

Bei doppelgeschossiger Bauweise wird grundsätzlich die Fläche des Obergeschosses pro qm mit EUR 50,00 zzgl. AUMA-Gebühr EUR 0,60 berechnet, wenn fristgemäße Abgabe der vollständigen Standbauunterlagen erfolgt (vgl. Technische Richtlinien der Messe Berlin, 4.2.). **Bei verspäteter Abgabe nach dem 15. Januar 2018** wird der qm des Obergeschosses mit EUR 150,00 zzgl. AUMA-Gebühr EUR 0,60 berechnet (s. Teilnahmebedingungen, Punkt 4).

Front _____ m x Tiefe _____ m = Gesamt _____ qm Doppelgeschossige Bauweise
Obergeschoss _____ qm

Für Komplettstände eTW V1 - V3:

Blendenbeschriftung:

Bitte tragen Sie den Firmennamen hier so ein, wie er auf der Standblende stehen soll:

Obligatorische Zusatzkosten:

– Werbebox

Hauptaussteller ohne Mitaussteller

620,00 Euro

Hauptaussteller mit Mitaussteller(n)

und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen (= ZVU):

740,00 Euro (pauschal)

Hauptaussteller mit einer Standfläche <20 qm

220,00 Euro (pauschal)

Die Leistungen der Werbebox finden Sie auf Seite 12.

– AUMA-Beitrag pro qm 0,60 Euro netto

– Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hinweise für Standbau siehe Seite 5 und 6.

Alle Serviceleistungen finden Sie ab Oktober 2017 im Webshop - Berlin ExpoCenter online (BECO) - der ITB Berlin unter www.itb-berlin.de/webshop



4.3 Standbesetzung Travel Technology / eTravel World

Fax an: +49(0)30/3038-2113 oder -2119

Anmeldeschluss: 01.09.2017



7. – 11. März 2018

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Deutschland

Tel. +49(0)30/3038-0
Fax +49(0)30/3038-2113/-2119
www.itb-berlin.de
itb@messe-berlin.de

■ Name des Ausstellers

**WICHTIGE
INFORMATIONEN**

Die ITB Berlin 2018 endet am Sonntag, 11. März um 18.00 Uhr. Aussteller, die ihre Stände vorzeitig verlassen und/oder abbauen, werden mit einer Vertragsstrafe belegt. Ferner behalten wir uns vor, die Firma im Folgejahr nicht als Aussteller zuzulassen.

Abweichend von § 16.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH erfolgt die Vertragsstrafe gemäß folgender Staffelung:

bis 20 qm	EUR 1.000,00
21 – 100 qm	EUR 2.500,00
101 – 500 qm	EUR 5.000,00
501 – 1.000 qm	EUR 7.500,00
ab 1.001 qm	EUR 10.000,00

Hiermit versichern wir, den Stand bis zum Samstag, 10. März 2018, 18.00 Uhr mit fachkundigem Personal zu besetzen. Die Standbesetzungsvorschrift ist Bestandteil der Standanmeldung und rechtsverbindlich. Mit unserer Anmeldung erkennen wir diese Vorschrift an. Im Falle einer Nichteinhaltung wird die oben bezifferte Vertragsstrafe mit Rechnungslegung fällig.

Abweichend von Punkt 2.a dieser Teilnahmebedingungen werden die Hallen 5.1, 5.3, 6.1, 7.1c, 8.1, 9 und 10.1 bereits am Samstagabend, 10. März 2018 um 18.00 Uhr geschlossen. Der Stand darf erst nach Ende der Messelaufzeit ab Sonntag, 18.00 Uhr abgebaut werden.

Wir sind mit der Weitergabe der **E-Mail Adresse** und **Faxnummer** an Konzernunternehmen der Messe Berlin, ihren offiziellen Partnerunternehmen im In- und Ausland und Auslandsvertretungen zu den in den Datenschutzbestimmungen genannten Zwecken (s. Punkt 8. Datenschutzbestimmungen) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

→ **Wir stimmen zu** **E-Mail** **Fax (bitte markieren)**

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH an. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift



5. Standanmeldung ITB Berlin Travel Technology / eTravel World

Fax an: +49(0)30/3038-2113 oder -2119

Anmeldeschluss
für Mitaussteller 15.12.2017



7. – 11. März 2018

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Deutschland

Tel. +49(0)30/3038-0
Fax +49(0)30/3038-2113/-2119
www.itb-berlin.de
itb@messe-berlin.de

Name des Hauptausstellers

Halle:

Bitte beachten Sie:

Zur Erfassung benötigen wir die Information, ob die Firma

- mit eigenem Personal auf der ITB Berlin vertreten ist (Mitaussteller/MA) oder

- durch Sie stellvertretend präsentiert wird (Zusätzlich vertretenes Unternehmen/ZVU).

Bitte füllen Sie dieses Formular komplett aus und senden Sie es an itb-mitaussteller@messe-berlin.de. Gerne können Sie uns auch die geforderten Informationen zu Ihren Mitausstellern oder Zusätzlich vertretenen Unternehmen digital z.B. als Excel-Datei zusenden. Um Ihnen alle Services der ITB Berlin garantieren zu können, schicken Sie uns bitte die Mitausstelleranmeldung bis zum 15. Dezember 2017 mit der Kontaktperson und der dazugehörigen Email-Adresse des Mitausstellers zu.

1.

Firmenname

Straßenname

PLZ, Ort, Land

E-Mail

Ansprechpartner Fr. Hr.

Branchen-Nr.

Stand-Nr.

- Mitaussteller
 Zusätzlich vertretene Unternehmen

Wir sind mit der Weitergabe der E-Mail Adresse an Konzernunternehmen der Messe Berlin, ihren offiziellen Partnerunternehmen im In- und Ausland und Auslandsvertretungen zu den in den Datenschutzbestimmungen genannten Zwecken (s. Punkt 8. Datenschutzbestimmungen) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

→ Wir stimmen zu E-Mail (bitte markieren)

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH an. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

2.

Firmenname

Straßenname

PLZ, Ort, Land

E-Mail

Ansprechpartner Fr. Hr.

Branchen-Nr.

Stand-Nr.

- Mitaussteller
 Zusätzlich vertretene Unternehmen

Wir sind mit der Weitergabe der E-Mail Adresse an Konzernunternehmen der Messe Berlin, ihren offiziellen Partnerunternehmen im In- und Ausland und Auslandsvertretungen zu den in den Datenschutzbestimmungen genannten Zwecken (s. Punkt 8. Datenschutzbestimmungen) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

→ Wir stimmen zu E-Mail (bitte markieren)

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH an. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

3.

Firmenname

Straßenname

PLZ, Ort, Land

E-Mail

Ansprechpartner Fr. Hr.

Branchen-Nr.

Stand-Nr.

- Mitaussteller
 Zusätzlich vertretene Unternehmen

Wir sind mit der Weitergabe der E-Mail Adresse an Konzernunternehmen der Messe Berlin, ihren offiziellen Partnerunternehmen im In- und Ausland und Auslandsvertretungen zu den in den Datenschutzbestimmungen genannten Zwecken (s. Punkt 8. Datenschutzbestimmungen) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

→ Wir stimmen zu E-Mail (bitte markieren)

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH an. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

Bitte geben Sie nur eine Branchen-Nr. an!

6. ITB Berlin Werbebox 2018

Travel Technology / eTravel World



Mit der Werbebox bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Die Kosten für die Werbebox werden für Hauptaussteller und Mitaussteller in Form einer obligatorischen Beitragspauschale erhoben, die dem Standmieter in Rechnung gestellt wird.

Stände bis 20 qm

Preis pro Hauptaussteller: **220,00 Euro**

Bis zu 10 Mitaussteller werden nach der Anmeldung durch den Hauptaussteller automatisch in der ITB App und im ITB Berlin Virtual Market Place mit Adresse, E-Mail, Halle und Standnummer gelistet. Diese Leistung ist in der Werbebox für 220,00 Euro enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stände ab 20 qm

Preis:

- **Hauptaussteller ohne Mitaussteller:** **620,00 Euro**
- **Hauptaussteller mit Mitaussteller(n) und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen (= ZVU):** **740,00 Euro**

Alle Mitaussteller werden nach der Anmeldung durch den Hauptaussteller automatisch in der ITB App und im ITB Berlin Virtual Market Place mit Adresse, E-Mail, Halle und Standnummer gelistet. Diese Leistung ist in der Werbebox für 740,00 Euro enthalten, unabhängig von der Anzahl der Mitaussteller.

Die zusätzlich vertretenen Unternehmen (=ZVU) werden im ITB Berlin Virtual Market Place mit einem Grundeintrag (Adresse, E-Mail Adresse, Halle/Stand) abgebildet.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Leistungen Hauptaussteller

Virtual Market Place®

- Firmengründeintrag (Firmenname, Länderkennzeichen, Postleitzahl, Ort, Postanschrift, Hallen- und Standnummer)
- E-Mail-Adresse
- Firmenporträt (max. 4.000 Zeichen)
- Firmenlogo
- Link auf Homepage
- Link auf Video
- Eintrag in bis zu 5 Kategorien des Branchenverzeichnisses
- Präsentation von bis zu 4 Produkten in Text und Bild mit Link auf die Produkte der eigenen Website (max. 4.000 Zeichen, plus 1 Bild pro Produkt)
- Link auf Social Media Profile (z. B. bei Facebook, Twitter etc.)

ITB Quickfinder

- Firmenname (max. 65 Zeichen)
- Hallen- und Standnummer

Leistungen Mitaussteller

Virtual Market Place®

- Firmengründeintrag (Firmenname, Länderkennzeichen, Postleitzahl, Ort, Postanschrift, Hallen- und Standnummer)
- E-Mail-Adresse
- Firmenlogo
- Eintrag in eine Kategorie des Branchenverzeichnisses

ITB Quickfinder

- Firmenname (max. 65 Zeichen)
- Hallen- und Standnummer

ITB App

Mit Ihrem Eintrag im ITB Virtual Market Place wird Ihr Firmeneintrag auch in der offiziellen ITB App dargestellt. In der kostenlosen App können ITB Fach- und Privatbesucher alle relevanten Informationen zur ITB Berlin und ihren Ausstellern recherchieren und ihren Besuch effektiv planen und nachbereiten.

Die App bietet u.a. das komplette Ausstellerverzeichnis, das Kongress- und Eventprogramm sowie einen interaktiven Geländeplan. Die App ist in Deutsch und Englisch und für iOS und Android verfügbar.

Laufzeit Virtual Market Place®:

Leistungen des Virtual Market Place® können im Zeitraum vom **15. Januar 2018** bis zum **14. Januar 2019** in Anspruch genommen werden. Innerhalb dieses Zeitraums können Sie Ihre Daten beliebig oft aktualisieren.



ZUSATZEINTRÄGE (kostenpflichtig)	
<p>Virtual Market Place®</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bannerwerbung ■ Upgrade Mitaussteller ■ Weitere Produkteinträge <p>Änderungen und Anpassungen Ihres Ausstellereintrages können Sie auf www.itb-berlin.de/ausstellersuche vornehmen.</p> <p>Diese Änderungen und Anpassungen beziehen sich <u>nur</u> auf den Eintrag im Virtual Market Place®.</p>	<p>Ansprechpartner:</p> <p>Online-Redaktion Virtual Market Place® Mo.-Fr., MEZ 9.00-18.00 Uhr Tel.: +49 (0)30/3038-2180 Fax: +49 (0)30/3038-2172 E-Mail: editorial@virtualmarket.itb-berlin.de</p>
<p>ITB Quickfinder</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anzeigen ■ Logo-/Bannerwerbung ■ Hervorhebung Firmenname 	<p>Ansprechpartner:</p> <p>Cleverdis ITB Berlin News Team Tel.: +33 (0)442 774609 E-Mail: jeanfrancois.pieri@itb-berlin-news.com</p>
<p>ITB App</p> <p>Zusatzoptionen buchbar.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie ab September 2017 unter www.itb-berlin.de/sponsoring</p>	<p>Ansprechpartner:</p> <p>ITB Team Frau Deborah Rothe Tel.: +49 (0)30 3038 2144 E-Mail: rothe@messe-berlin.de</p>

Die ITB Berlin bietet Ihnen als Aussteller alle Möglichkeiten, Ihre Zielgruppe bestmöglich zu erreichen. Damit Sie Ihren Messeauftritt sinnvoll und möglichst effektiv nutzen können, sollten Sie alle zur Verfügung stehenden Marketingmöglichkeiten nutzen.

Weitere Informationen über Marketingmöglichkeiten finden Sie auch unter: www.itb-berlin.de/sponsoring

7. Teilnahmebedingungen ITB Berlin 2018

Travel Technology / eTravel World

1. Veranstalter und Veranstalter

Die ITB Berlin wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Messegelände Berlin und im CityCube Berlin veranstaltet.

2. Termine

- a) Dauer der ITB Berlin 2018: Mittwoch, 7. März – Sonntag, 11. März 2018
- b) Abweichende Dauer in den Hallen 5.1, 5.3, 6.1, 7.1c, 8.1, 9 und 10.1 Mittwoch 7. März – Samstag 10. März 2018
- c) Tägliche Öffnungszeiten: 10.00– 18.00 Uhr (für Aussteller: 8.30–19.00 Uhr)
- d) Anmeldeschluss: 1. September 2017
- e) Einreichung der Baupläne: 15. Januar 2018
- f) Aufbaubeginn: 28. Februar 2018
- g) Abbaubeginn: Sonntag, 11. März 2018, nach 18.00 Uhr
- h) Abbauende: 15. März 2018

3. Anmeldung

Die Anmeldung kann nur mit den Vordrucken „Standanmeldung“ erfolgen. Die Zusendung oder das Aushändigen des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung zur Ausstellung.

Nach dem Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen können nur nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Plätze Berücksichtigung finden.

Zum Zwecke der automatischen Verarbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben.

4. Mietpreise

Stand-Mindestgröße: 20 qm. Die Standmiete beträgt für 1 qm: **EUR 193,00** (Reihenstand). Die Quadratmeterpreise erhöhen sich um

- 17%, wenn der Stand nach 2 Seiten freiliegt = **225,81 Euro**,
- 42%, wenn der Stand nach 3 Seiten freiliegt = **274,06 Euro**,
- 67%, wenn der Stand nach 4 Seiten freiliegt = **322,31 Euro**.

Ab einer Standgröße von 101 bis 400 qm wird der Zuschlag auf den Anteil von 100 qm Standfläche berechnet.

Die Berechnung von Zuschlägen entfällt bei Standgrößen von über 400 qm.

Standmiete Komplettstände inkl. Standbau eTravel World und Travel Technology (s. Seiten 5-6):

- eTW-V1 9-15 qm **385,00 Euro**
- eTW-V2 ab 15 qm **400,00 Euro**
- eTW-V3 ab 15 qm **410,00 Euro**
- eTW-V4 (Counter) **4.100,00 Euro**

Bei doppelgeschossiger Bauweise wird grundsätzlich die Fläche des Obergeschosses pro qm mit EUR 50,00 zzgl. AUMA-Gebühr EUR 0,60 berechnet, wenn fristgemäß Abgabe der vollständigen Standunterlagen erfolgt (vgl. Technische Richtlinien Messe Berlin 4.2).

Bei Abgabe der vollständigen Bauunterlagen nach dem 15. Januar 2018 wird der qm des Obergeschosses mit EUR 150,00 zzgl. AUMA-Gebühr EUR 0,60 berechnet. **Ferner kann die Baugenehmigung für das Obergeschoss nicht mehr garantiert werden.**

Die Flächenmiete beinhaltet: Heizung, Hallenbeleuchtung, Hallenaufsicht, Gangreinigung sowie den Strom- und Wasserverbrauch.

Ein zusätzlicher Betrag von **EUR 0,60** pro qm Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Obligatorische Zusatzkosten für **Leistungen der Werbebox** (s. S. 12) Hauptaussteller < 20qm EUR 220,00 Hauptaussteller EUR 620,00. Hauptaussteller mit Mitausstellern EUR 740,00.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Rücktritt

Abweichend von § 8.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin werden folgende Staffelsätze berechnet:

Bei Rücktritt nach dem offiziellen Anmeldeschluss, dem 1. September 2017, werden 50% der Standmiete berechnet; bei Rücktritt nach dem 1. Januar 2018 die volle Standmiete.

6. Zahlungshinweise

Die Fälligkeit der Standmiete ist der Standmietenrechnung zu entnehmen. Um Angabe der **Rechnungsnummer und Kundennummer** wird gebeten.

7. Ordnungsbestimmungen

a) Nachtbauverbot, vorgezogener Standaufbau

Wir weisen darauf hin, dass in der Auf- und Abbauphase ein allgemeines **Nachtbauverbot** besteht. Die Bauzeiten sind 7.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr abends. Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 28. Februar 2018) notwendig sein sollte, muss dieser mit dem entsprechenden Formular aus dem Webshop beantragt werden.

Ein vorgezogener Standaufbau ist ab einer Fläche von 50 qm möglich. Es werden pro Tag und qm EUR 4,00 berechnet. Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.

b) Bauhöhen und Standgestaltung

Die maximale Höhe der Aufbauten, einschließlich der Oberkante, etwa abgehängter Bauteile und Beschriftungen, darf bei Standflächen bis zu 50 qm bis +5,00 m, bei Standflächen von 50-200 qm bis +6,00 m in allen Hallen (Ausnahmeregelung siehe nachfolgend) betragen. Für Aussteller, die eine ganze Halle anmieten oder aber bei Mietflächen über 200 qm können im Einzelfall höhere Aufbauten genehmigt werden. **Ausnahmen:** Für Aussteller in den Hallen 8.1, 10.1 und 11.1 gilt die Höhenbeschränkungen 3,60 m, in Teilbereichen der Hallen 14.1 und 15.1 auf 4,00 m als verbindlich. Die Bauhöhe in den Hallen 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1 ist auf 5,50 m begrenzt, in einigen Hallen auf 5,00 m. Des Weiteren gelten die Standbaurichtlinien der Messe Berlin GmbH.

c) Mindestausstattung

Zur Mindestausstattung eines Standes gehören zwingend Bodenbelag und Stellwände zu Ihren Nachbarständen und als Rückwand. Der Bodenbelag ist unfallsicher zu verlegen und darf nicht über die Standgrenze

hinausragen. Die Stellwände sind direkt an der Standgrenze zum Nachbarstand der Standkonzeption oberhalb +2,50 m neutral, fugenfrei, glatt weiß und ohne werbliche Aussage vorzusehen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Punkte 4.7.4 und 4.7.6 unserer Technischen Richtlinien.

d) Der Verkauf von Speisen, Getränken und landestypischen Souvenirs ist auf der ITB Berlin untersagt.

e) Musik- und Folkloredarbietungen sind auf der ITB Berlin nur am Samstag und Sonntag gestattet, in Absprache mit den Standnachbarn und in einer gemäßigten Lautstärke. Dies gilt auch für Veranstaltungen am Stand.

f) Veranstaltungen auf dem Stand müssen zwingend bis zum 31. Januar 2018 mit dem entsprechenden Formular aus dem Webshop angemeldet werden.

Veranstaltungen auf dem Stand sind von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr zugelassen. Abendveranstaltungen können nach Genehmigung durch die Messeleitung von 18.00 bis 22.00 Uhr stattfinden. Bitte beachten Sie, dass Gebühren anfallen bspw. für zusätzliches Wachpersonal (obligatorisch) und anteilig für zusätzliche Serviceleistungen wie: Absperrungen, Personal für die Bereitstellung sanitärer Anlagen, Garderobe, Sanitätsdienst etc.

h) Das Auslegen, Plakatieren und Verleihen von politischem Informationsmaterial etc. ist untersagt. Ebenso muss bei der Standgestaltung und Dekoration auf jede politische Aussage verzichtet werden.

i) Das Bekleben der Wände und des Bodens außerhalb des gemieteten Standes mit Plakaten und Aufklebern bzw. jegliche Projektion darauf ist untersagt.

j) Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt; ein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Parkplätze sind kostenpflichtig.

k) Für das Befahren des Messegeländes in der Auf- und Abbauphase sowie während der Messe gelten die Richtlinien des Verkehrsleitfadens der Messe Berlin.

l) Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen haben. Personen, die die Ausstellung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen.

m) Tiere dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden.

n) Abweichend von Punkt 2.a dieser Teilnahmebedingungen werden die Hallen 5.1, 5.3, 6.1, 7.1c, 8.1, 9. und 10.1 bereits am **Samstagabend, 10. März 2018 um 18.00 Uhr** geschlossen. Der konstruktive Standabbau darf erst nach Ende der Messelaufzeit, ab Sonntag, 18.00 Uhr erfolgen.

8. Strom- und Wasseranschluss müssen, soweit erwünscht, kostenpflichtig im Webshop bestellt werden.

9. Ausstellerausweise

Hauptaussteller erhalten per E-Mail Codes für kostenlose Ausstellerausweise nach folgender Regelung:

Bis zu 20 qm Standfläche 3 Stück, für jede weitere 10 qm Standfläche 1 Stück. Abweichend davon erhalten Aussteller mit Komplettständen Ausstellerausweise auf Seite 5 der Standanmeldung beschrieben. Weitere Dauerausweise für Firmenrepräsentanten (Ausstellerausweise) können im Webshop kostenpflichtig erworben werden.

10. Einlass für Aussteller

Ausstellerausweise ermöglichen den Zugang auf das Gelände von morgens 8.30 Uhr bis abends 19.00 Uhr. Fachbesucherausweise berechtigten zum Einlass von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

11. Änderung der Gesellschaftsform

Der Mieter verpflichtet sich, der Vermieterin jede Änderung der Gesellschaftsform (z. B. Verschmelzung oder Umwandlung) unverzüglich mitzuteilen, auch wenn sich nur die Rechtsform ändert und kein Vermögensübergang stattfindet.

Diese Mitteilungspflicht betrifft auch Unternehmensverbindungen und Änderungen in der Struktur der Beteiligungsform (Beteiligungsveränderungen durch Aufnahme oder Ausscheiden von Gesellschaftern und Beteiligungen des Mieters an anderen oder ehemaligen Gesellschaften, die in vertraglicher Beziehung zur Messe Berlin stehen oder standen, u. ä.).

In den vorgenannten Fällen ist die Vermieterin berechtigt, vom Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Bis dahin gewährte Anzahlungen werden erstattet. Ersatzansprüche des Mieters, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

12. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- oder Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei der GEMA, Bezirksdirektion Stuttgart Herdweg 63, 70174 Stuttgart E-Mail: messe@gema.de Tel: +49(0)711/2252-794 Fax: +49(0)711/21292-800 oder +49(0)30-21292795

13. Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die im Webshop enthaltenen Vorschriften, sowie die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH.

14. Standbau

Angebote für Mietsystemstände und/oder individuellen Standbau können eingeholt werden bei:

MB Capital Services GmbH
Thüringer Allee 12
D-14052 Berlin
Tel.: +49(0)30/306720-0
Fax: +49(0)30/306720-30
E-Mail: info@mb-capital-services.de

15. Leistungen der Werbebox

Mit der Werbebox bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Die Kosten für das Werbebox-Basispaket werden von Ausstellern und Mitausstellern in Form einer obligatorischen Beitragspauschale erhoben, die dem Standmieter in Rechnung gestellt wird. (siehe Seite 12)

8. Datenschutzbestimmungen

Datenschutz hat bei der Messe Berlin GmbH hohe Priorität. Die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns dafür in Ihrer Standanmeldung zur Verfügung gestellt haben, ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Wir tragen mit notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür Sorge, dass Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt werden.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Dazu gehören der Firmenname und der Name des Ansprechpartners, die Straße und Hausnummer, die Postleitzahl und der Ort, das Land, die Telefonnummer, die Faxnummer und die E-Mail-Adresse. Diese Angaben gewährleisten Ihre Messeteilnahme.
2. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Zu diesen Basis-Leistungen gehören z. B. die Rechnungslegung, der Standbau und der Ausstellereintrag.
3. **Einwilligung in Beratung, Information (Werbung) und Marketing**
 - 3.1. Um Ihren Messeauftritt zu optimieren, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen wie z. B. Sondereinträge in der ITB App und im Virtual Market Place®, Standbausonderleistungen, Catering, Logistik, Messezeitung usw. anbieten können. (Sind Sie damit **nicht** einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)
 - 3.2. Die personenbezogenen Daten dürfen zu den in Ziff. 3 genannten Zwecken auch an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der Messe Berlin GmbH im Ausland übermittelt werden. (Sind Sie damit **nicht** einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)
 - 3.3. Wir stellen Ihre personenbezogenen Daten auch Konzernunternehmen zur Verfügung, die Ihnen ähnliche Leistungen anbieten, bei denen wir davon ausgehen, dass sie für Ihr Unternehmen von Interesse sind. (Sind Sie damit **nicht** einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)
 - 3.4 Diese Einwilligungserklärung können Sie jederzeit gegenüber der Messe Berlin GmbH widerrufen. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihren zuständigen Vertreter bei der Messe Berlin.

Sollten Sie auf dieser Vorlage Streichungen vorgenommen haben, senden Sie uns diese Vorlage bitte zusammen mit der Standanmeldung zurück.

Danke!



7. – 11. März 2018

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Deutschland

Tel. +49(0)30/3038-0
Fax +49(0)30/3038-2113/-2119
www.itb-berlin.de
itb@messe-berlin.de

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH

Allgemeine Vorschriften

1. Anmeldung
2. Gemeinschaftsaussteller
3. Vertragsschluss
4. Standzuteilung
5. Ausstellungsgüter
6. Zahlungsbedingungen
7. Haftung, Versicherung
8. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin
9. Höhere Gewalt
10. Arbeits- und Ausstellerausweise
11. Bild- und Tonaufnahmen
12. Werbung
13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien
14. Ordnungsbestimmungen

Standbau

15. Allgemeine Vorschriften, Termine
16. Standgestaltung

Sonstige Dienstleistungen

17. Aussteller-Service-Unterlagen
18. Allgemeine Aufsicht, Reinigung
19. Technische Installationen
20. Fotografieren
21. Gastronomische Versorgung
22. Datenschutz

Schlussbestimmungen

1 Anmeldung

1.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Messe Berlin GmbH (im folgenden auch "Messe Berlin"), an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die besonderen Teilnahmebedingungen,
- c) die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen,
- d) die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2 Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Messe Berlin verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Messe Berlin als Gesamtschuldner.

3 Vertragsschluss

3.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Messe Berlin durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die Messe Berlin kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die Messe Berlin die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4 Standzuteilung

4.1 Grundsatz

Die Messe Berlin teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Messe Berlin nicht gestattet.

5 Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Messe Berlin von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss

Die Messe Berlin kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Messe Berlin die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Letzterenfalls sind die Ausstellungsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

5.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Ein sechsmonatiger Schutz für Muster (Gebrauchs- und Geschmacksmuster) und Warenzeichen von Beginn einer Ausstellung an tritt nur ein, wenn der Bundesminister für Justiz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.

6.2 Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die Messe Berlin ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Messe Berlin erfolgen.

6.4 Vermieterpfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Messe Berlin vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7 Haftung, Versicherung

7.1 Die Messe Berlin haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungshilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

8 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin

8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Messe Berlin gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Messe Berlin die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Messe Berlin diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 Rücktritt der Messe Berlin

Die Messe Berlin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;

b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;

c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;

d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Messe Berlin nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Messe Berlin über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Die Messe Berlin kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9 Höhere Gewalt

9.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die Messe Berlin aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Messe Berlin kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

9.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die Messe Berlin in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die Messe Berlin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

10 Arbeits- und Ausstellerausweise

10.1 Arbeitsausweise

Der Aussteller erhält unentgeltlich für sich und die während des Auf- und Abbaus eingesetzten Hilfskräfte Arbeitsausweise. Diese gelten nur während der Auf- und Abbauphase und berechtigen nicht zum Betreten des Ausstellungsgeländes während der Veranstaltung.

10.2 Ausstellerausweise

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.

10.3 Gemeinsame Vorschriften

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

11 Bild- und Tonaufnahmen

Die Messe Berlin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Messe Berlin anfertigen.

12 Werbung

12.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Messe Berlin. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerblichen,

polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz). Er hat ferner die „Technischen Richtlinien“ der Aussteller-Service-Unterlagen zu beachten, die insbesondere Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften enthalten.

14 Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Messe Berlin. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und Ähnlichem ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

14.4 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

14.5 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Er hat hierbei auch die den Aussteller-Service-Unterlagen beigefügten Umweltrichtlinien der Messe Berlin zu beachten.

15 Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine

Die Auf- und Abbauezeiten werden durch die besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

15.2 Aufbau, Ausstellerservice

Für die Planung, den Aufbau und die Ausgestaltung von System- sowie Individualständen enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen das Dienstleistungsangebot der MB Capital Services GmbH.

15.3 Abbau

a) Räumungsschein

Nach Schluss der Ausstellung oder Messe ist das Vorweisen eines Räumungsscheines Voraussetzung für den Abtransport von Ausstellungsgut. Er wird nur erteilt und dem Standinhaber zugestellt, wenn die Standmietenrechnung voll beglichen ist.

b) Abbauezeit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauezeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauezeit ist die Messe Berlin berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16 Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Messe Berlin zur Genehmigung einzureichen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

16.2 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Messe Berlin behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16.4 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2,3), kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

17 Aussteller-Service-Unterlagen

Die Aussteller-Service-Unterlagen, die über alles Wissenswerte hinsichtlich Technischer Richtlinien, des technischen Ausstattungsstandards, Installationen, Standbau, -gestaltung und -ausstattung sowie weitere Messedienste der MB Capital Services GmbH, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog, Zimmerbestellungen und sonstiger Dienstleistungen informieren und die erforderlichen Formulare enthalten, werden allen Ausstellern zur Verfügung gestellt.

18 Allgemeine Hallenbegehung, Bewachung, Reinigung

a) Die Messe Berlin führt eine regelmäßige Begehung der Hallen durch, insbesondere aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Freihaltung von Notausgängen). Eine Bewachung des einzelnen Messestandes ist damit nicht verbunden. Für die Bewachung des einzelnen Messestandes ist ausschließlich der Aussteller zuständig und verantwortlich. Die Messe Berlin weist darauf hin, dass auch außerhalb der Öffnungszeiten der Veranstaltung die Hallen zugänglich sein können, weil Veranstaltungen stattfinden (z.B. Ausstellerabende) oder Reinigungsdienste tätig sind. Zur Nachtzeit sind bewegliche Gegenstände unter Verschluss zu halten. Der Aussteller kann für die Standbewachung bei der Messe Berlin einen Wachdienst beauftragen. Der Einsatz sonstiger Wachdienste bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe Berlin. Der Abschluss einer geeigneten Versicherung durch den Aussteller wird empfohlen.

b) Die Messe Berlin sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Messe Berlin mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.

d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Er hat die Regelungen der in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

19 Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Messe Berlin zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

20 Fotografieren

Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Messe Berlin zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Videoproduktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden.

Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die MB Capital Services GmbH.

21 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch die Capital Catering GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Tel. 030/3038-3914, zu erfolgen.

22 Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können,

sowie an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der Messe Berlin GmbH im Ausland.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt.

Uns erteilte Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit gegenüber der Messe Berlin GmbH widerrufen.

23 Schlussbestimmungen

23.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Messe Berlin schriftlich bestätigt wurden.

23.2 Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

23.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

23.4 Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die Messe Berlin verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

23.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.